

Der Prozess der Validierung nichtformalen und informellen Lernens

Begriffliche Konkretisierung und Diskussionsstand im deutschsprachigen Raum



SILVIA ANNEN

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Dienstleistungsberufe und Berufe der Medienwirtschaft« im BIBB



MARKUS BRETSCHNEIDER

Wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Gewerblich-technische und naturwissenschaftliche Berufe« im BIBB

Der Rat der Europäischen Union hat am 20. Dezember 2012 eine Empfehlung zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens abgegeben, welche die einzelnen Mitgliedstaaten auffordert, entsprechende Regelungen bis zum Jahr 2018 einzuführen. Hierzu benennt die Empfehlung zentrale Elemente eines Validierungsprozesses. Im Beitrag werden zunächst die Hintergründe und Intentionen dieser Bestrebungen umrissen und daran anschließend einzelne Elemente begrifflich konkretisiert. Schließlich werden exemplarisch nationale Entwicklungen zur Umsetzung der Ratsempfehlung kurz betrachtet – unter besonderer Beachtung der einzelnen Prozessschritte.

Ausgangssituation

Zur Förderung lebenslanger Lernprozesse sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten nichtformales und informelles Lernen als gleichberechtigte Lernformen neben das formale Lernen immer deutlicher in den bildungspolitischen Fokus gerückt. Ausgehend von Impulsen der Europäischen Union lässt sich hierbei eine Entwicklung nachzeichnen (vgl. GUTSCHOW 2010, S. 16f.). Aus ihr wird erkennbar, dass die strategischen Überlegungen auf der Makroebene zunehmend konkretes Handeln auf der Mikroebene nach sich ziehen. Für die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen im April 2008 und des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen im Mai 2013 ist die Orientierung an Lernergebnissen prägend. Wenngleich in Deutschland der achtstufigen DQR-Skala bislang »nur« Qualifikationen, die im Rahmen formaler Lernprozesse erworben wurden, zugeordnet sind, so ist perspektivisch auch eine Zuordnung von Ergebnissen nichtformaler und informeller Lernprozesse vorgesehen. Die aktuelle Ratsempfehlung fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, geeignete Regelungen für die Validierung bis spätestens 2018 einzuführen.

Als Abgrenzungskriterien der unterschiedlichen Lernformen dienen die Art ihrer Organisation, ihre Zielgerichtetheit und Zertifizierung (vgl. CEDEFOP 2009). Formales und nichtformales Lernen zeichnet sich dadurch aus, dass es im Hinblick auf Lernorte, Lerninhalte und Lernzeiten fremdorganisiert wird, während sich informelles Lernen

durch das Individuum selbst und dabei häufig unbewusst vollzieht. Genau dieser Aspekt des Unbewussten begründet die Notwendigkeit einer rückblickenden Identifizierung der individuellen Lernergebnisse. Informelle Lernprozesse führen üblicherweise nicht zu einer Zertifizierung, die bei formalem und zumeist auch bei nichtformalem Lernen gegeben ist. Diese Lernformen unterscheiden sich wiederum durch den Verkehrswert der erworbenen Zertifikate, d.h. welche Berechtigungen im Bildungs- und Beschäftigungssystem damit verbunden sind.

Funktionen von Validierung

Im Memorandum über Lebenslanges Lernen wurde bereits im Jahr 2000 für die Schlüsselbotschaft »Bewertung des Lernens« das Ziel formuliert, die »Methoden der Bewertung von Lernbeteiligung und Lernerfolg deutlich [zu] verbessern, insbesondere im Bereich des nichtformalen und des informellen Lernens« (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000, S. 18f.). Vor dem Hintergrund zunehmender Diskontinuitäten in Erwerbsbiografien und Lebensläufen werden als Begründung der »steigende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften und der immer schärfer werdende Wettbewerb um Arbeitsplätze« (ebd.) angeführt. Als Argumentationsfigur wird in den ersten Dokumenten der Europäischen Union, in denen nichtformales und informelles Lernen thematisiert wird, ausschließlich die arbeitsmarktliche Verwertbarkeit von Lernnachweisen verwendet. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements

und eine breit angelegte Persönlichkeitsentwicklung treten als erweiterter Fokus erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzu (vgl. z.B. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001, S. 9).

Validierungsverfahren und ihre zentralen Elemente

Der Begriff Validierung wird verstanden als »ein Verfahren, bei dem eine zugelassene Stelle bestätigt, dass eine Person die anhand eines relevanten Standards gemessenen Lernergebnisse erzielt hat« (Rat der Europäischen Union 2012, S. 5). Dabei werden die aufeinander aufbauenden Elemente Identifizierung, Dokumentierung, Bewertung und Zertifizierung unterschieden (vgl. Kasten). Sie sollen je nach individuellem Bedarf einzeln oder in Kombination genutzt werden. Der Gedanke, dass es hierfür keinen »Königsweg« gibt, wurde bereits 2004 in den »Gemeinsame[n] europäischen Grundsätze[n] für die Validierung des nicht-formalen und des informellen Lernens« formuliert (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2004).

Die in der Ratsempfehlung genannten Schritte werden im Folgenden konkretisiert und ihre Bedeutung für den Gesamtprozess der Validierung herausgearbeitet.

Elemente der Validierung

... um dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, einen Nachweis über das außerhalb der formalen Bildung und Berufsbildung erlernte – einschließlich Mobilitätserfahrungen – zu erbringen und dieses Erlernte für seine berufliche Laufbahn und weiteres Lernen zu nutzen, sollten die Mitgliedstaaten unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips ... gegebenenfalls die folgenden Elemente in die Regelungen für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens aufnehmen und gleichzeitig dem Einzelnen die Möglichkeit bieten, jedes dieser Elemente entweder einzeln oder in Kombination entsprechend seinen Bedürfnissen für sich zu nutzen:

- a) Identifizierung (...)
- b) Dokumentierung (...)
- c) Bewertung (...)
- d) Zertifizierung der Ergebnisse der Bewertung der von einer Person auf nichtformalem oder informellem Weg erzielten Lernergebnisse in Form einer Qualifikation oder in Form von Leistungspunkten, die zu einer Qualifikation führen, oder in einer anderen geeigneten Form ...

(Rat der Europäischen Union 2012, S. 3)

Identifizierung

Die Anerkennung von Lernergebnissen, seien sie formaler, nichtformaler oder informeller Art, setzt zunächst ein reflektierendes Erkennen derselben voraus. Dieser grundlegende Schritt des Identifizierens kann bezogen auf vorgegebene Standards im Sinne eines »geschlossenen Systems« definierter Lernergebnisse erfolgen. Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten Referenzberufe, die im Rahmen des Bundesqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) als Bezugsgröße zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen herangezogen werden (vgl. BÖSE/SCHREIBER/LEWALDER in diesem Heft). Im Unterschied dazu ist aber auch ein »offener« Ansatz möglich, der sich an der Biografie eines Individuums orientiert und Kompetenzen auf der Basis von Aktivitäten in unterschiedlichen Lebensbereichen ableitet. Beide Ansätze lassen sich auch miteinander verknüpfen, wobei ein »offenes« Vorgehen in ein »geschlossenes« System münden kann. Die Art und Weise der Identifizierung begründet sich vor allem darin, dass ein *summativer Ansatz*, der später zu einer Bewertung oder gar Zertifizierung von Lernleistungen führt, oder ein *formativer Ansatz*, der sich stärker auf die individuelle Selbstvergewisserung richtet, angestrebt wird (vgl. auch den Abschnitt »Bewertung«). Der Schritt der Identifizierung kann eigenständig oder mithilfe Dritter erfolgen.

Dokumentierung

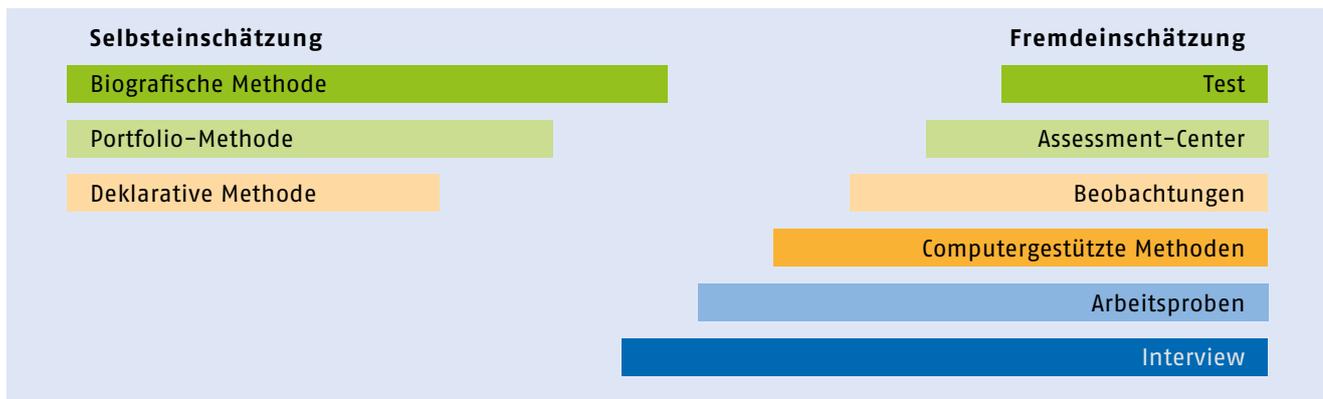
Die Dokumentation von Lernergebnissen ist von zentraler Bedeutung für deren nachfolgende Bewertung. Da nicht-formale Lernprozesse immer fremdorganisierte Lernprozesse sind, kann auch eine Dokumentation derselben durch Dritte erfolgen, sodass hier – durch Bezug auf vorgegebene Standards – ein gewisser Grad an Objektivierung gegeben ist. Ungleich schwieriger verhält es sich mit der Dokumentation von Lernergebnissen informellen Lernens, da diese per definitionem nicht notwendigerweise intentional sind. Dokumentieren lassen sich hier »materialisierte Produkte« als Ergebnis von Lernprozessen – dies beispielsweise im Sinne des Prüfungsinstrumentes »Prüfungsprodukt/Prüfungsstück«. Dabei erhält der Prüfling die Aufgabe, ein berufstypisches Produkt herzustellen, was beispielsweise ein Metall- oder Holzzeugnis, ein Computerprogramm, ein Marketingkonzept oder eine Projektdokumentation sein kann (vgl. BIBB Hauptausschuss 2013, S. 19).

Bewertung

Ein klares Verständnis des Bewertungsbegriffs ist wichtig, um die damit verbundenen institutionellen Arrangements innerhalb eines Validierungsprozesses zu verstehen (vgl.

Abbildung

Methoden der Selbst- und Fremdeinschätzung



Quelle: ANNEN 2012, S. 224

WERQUIN 2007, S. 27). Bei der Bewertung geht es im Grunde um ein »In-Bezug-Setzen«: Die dokumentierten Lernergebnisse werden in Bezug zu einem spezifischen Standard (z. B. einem Qualifikations- oder Anforderungsprofil) oder zu bestimmten Erwartungen gesetzt. Dabei können sowohl berufliche als auch bildungsbezogene Standards herangezogen werden und eine Vielzahl von Methoden zum Einsatz kommen. Auch hier lassen sich die bereits oben genannten *summativen* und die *formativen Formen* unterscheiden (vgl. COLARDYN/BJÖRNAVOLD 2005, S. 106). Im Rahmen der oben bereits erwähnten Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erworbenen Qualifikationen auf Grundlage des BQFG bilden die sogenannten Referenzberufe die Bezugsgröße bzw. den Standard.

Nach der Definition von GNAHS (2003, S. 91) sind Beurteilungen eine Form der Fremdeinschätzung, die schriftlich festgehalten wird und auf Ermittlungsverfahren beruht, denen bestimmte Standards und Referenzniveaus zugrunde liegen. Unter Bewertung werden aber auch Selbsteinschätzungen der Lernenden verstanden, die auf ihrer individuellen Beurteilung beruhen. Damit ergibt sich eine große Bandbreite möglicher Formen der Bewertung insbesondere in Bezug auf nichtformal und informell erworbene Lernergebnisse. Die Abbildung gibt einen Überblick über verschiedene Methoden der Selbst- und Fremdeinschätzung.

Zertifizierung

An die Bewertung schließt sich die Zertifizierung als »eine schriftlich fixierte Fremdbewertung, die in der Regel auf einer externen Prüfung basiert und outputorientiert sowie an fachlichen Kompetenzen ausgerichtet ist« (GNAHS 2010, S. 48) an – und zwar auf der Grundlage bestimmter (Mindest-)Standards und Referenzniveaus. Dabei sind mit der Zertifizierung teilweise bestimmte Berechtigungen verbunden. Durch die Zertifizierung bescheinigt eine kom-

petente und legitimierte Einrichtung, dass ein Individuum die entsprechenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen besitzt und diese gemäß festgelegten Standards bewertet und validiert wurden (vgl. CEDEFOP 2008, S. 41). Die Zertifizierung erfolgt stets auf der Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Schritte.

Zwischenfazit

Bei der vertieften Betrachtung der einzelnen Schritte eines Validierungsprozesses, die in der Empfehlung des Rats der Europäischen Union benannt werden, wird deutlich, dass diese aufeinander aufbauen und die Ergebnisse des vorausgehenden Schrittes bedeutsam für die weiteren sind. Zudem zeigt sich, dass sich die einzelnen Schritte teilweise nicht völlig trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Bezogen auf die beiden Schritte der Identifizierung und der Dokumentation ist anzumerken, dass diese einer bestimmten Ausrichtung bedürfen, sofern eine Bewertung und eine Zertifizierung als weitere Schritte des Validierungsverfahrens beabsichtigt sind.

Als weiteres relevantes Element im Validierungsprozess ist die *Beratung* zu erwähnen. Sie erstreckt sich einerseits darauf, die genannten Elemente integrativ zu begleiten. Darüber hinaus erscheint aber auch eine Beratung bzw. Information zu Beginn eines Validierungsprozesses, welche den Gesamtprozess transparent macht und Orientierung über Aufwand und möglichen Nutzen gibt, erforderlich.

Exemplarische Entwicklungen in deutschsprachigen Ländern

Die in der Ratsempfehlung benannten vier Schritte eines Validierungsverfahrens finden sich in der deutschen Diskussion um Verfahren zur Anerkennung von nichtformal und informell erworbenen Kompetenzen wieder. An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass hierzulande oft-

mals eher von Anerkennungs- und nicht von Validierungsverfahren gesprochen wird bzw. diese teilweise voneinander unterschieden werden. Während mit dem Begriff Anerkennung stärker der formal gesetzliche Aspekt verbunden ist, stehen im Zusammenhang mit dem Begriff der Validierung oftmals eher methodische Aspekte im Vordergrund.

GUTSCHOW (2010, S. 13) unterscheidet idealtypisch folgende Phasen in Bewertungsverfahren:

1. Information, Beratung,
2. Nachweis der erworbenen Kompetenzen (im Sinne von Dokumentation),
3. Präsentation der Kompetenzen vor einem bewertenden Gremium,
4. Bestätigung der festgestellten Kompetenzen und
5. Zertifizierung durch zuständige Stelle.

Eine ähnliche Phaseneinteilung nehmen DEHNBOSTEL/SEIDEL/STAMM-RIEMER (2010) vor:

1. Information und Beratung,
2. Ermittlung,
3. Bewertung,
4. Validierung und
5. Zertifizierung.

Sie weisen ebenfalls darauf hin, dass diese Differenzierung vor allem analytischen Zwecken dient und in der Praxis nur selten in dieser Trennschärfe vorliegt (vgl. ebd., S. 15 ff.). So finden sich in der Praxis unterschiedliche Ansätze und Verfahren, die nicht notwendigerweise alle oben genannten Schritte umfassen. Hier ist auch wieder zu unterscheiden zwischen eher summativ-anforderungsorientierten Verfahren, wie in Deutschland beispielsweise der Externprüfung, die auf eine formale Zertifizierung abzielt, und eher formativ-entwicklungsorientierten Verfahren, wie beispielsweise dem ProfilPASS-System, welcher der individuellen Kompetenzentwicklung dient.

In der Schweiz besteht seit dem Jahr 2005 die Möglichkeit der Validierung nichtformalen und informellen Lernens (vgl. Art. 9 Abs. 2 Schweizerisches Berufsbildungsgesetz [BBG]). Die sogenannte Validierung von Bildungsleistungen gilt als »anderes« gleichwertiges Qualifikationsverfahren zur Zertifizierung von Kompetenzen im Hinblick auf den Erwerb eines anerkannten beruflichen Abschlusses (neben weiteren »anderen« Qualifikationsverfahren; vgl. MAURER/WETTSTEIN in diesem Heft). Die Zulassung zu diesen anderen Qualifikationsverfahren, die vom Bund laut Art. 33 BBG anerkannt werden müssen, ist nicht abhängig vom Besuch bestimmter Bildungsgänge (Art. 34 Abs. 2 BBG). Der gesamtschweizerische Leitfaden für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen unterscheidet die folgenden fünf Phasen (vgl. BBT 2010, S. 10 ff.):

1. Information und Beratung,
2. Bilanzierung,
3. Beurteilung,
4. Validierung und
5. Zertifizierung.

Hier wird deutlich, dass der schweizerische Validierungsprozess von der Empfehlung des Rats der Europäischen Union nur leicht abweicht. Letztendlich enthält der Prozess die wesentlichen in der Empfehlung geforderten Schritte. Dabei sind in der Phase der Bilanzierung die Identifikation und die Dokumentation der individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen enthalten. Der Begriff der Validierung wird – wie in der Ratsempfehlung – als übergeordneter Begriff zur Bezeichnung des gesamten Verfahrens benutzt, stellt daneben jedoch auch eine Phase zwischen der Beurteilung und der Zertifizierung dar. Im Rahmen dieser entscheidet das sogenannte Validierungsorgan, welche beruflichen Handlungskompetenzen erreicht und welche Anforderungskriterien der Allgemeinbildung erfüllt sind, und stellt dazu eine Lernleistungsbestätigung aus. Darüber hinaus legt dieses Gremium fest, welche ergänzende Bildung der/die Kandidat/-in noch absolvieren muss, um den anvisierten Abschluss zu erhalten (vgl. BBT 2010, S. 13).

In Österreich findet ebenfalls eine intensive Diskussion um die Implementierung von Verfahren zur Validierung von Kompetenzen statt (vgl. LÖFFLER/LACHMAYR in diesem Heft). Dabei erfolgt jedoch eine Abgrenzung zu den sogenannten Anerkennungsverfahren. Validierungsverfahren beschäftigen sich demnach direkt mit den Lernergebnissen der Einzelpersonen und weniger mit dem Vergleich von Qualifikationen auf der Grundlage von Lehrplänen, was wesentliches Merkmal von Anerkennungsverfahren ist. Insofern werden in der österreichischen Diskussion Verfahren der Anerkennung von Qualifikationen und Verfahren der Validierung von Kompetenzen unterschieden. Letztere werden zudem weiter differenziert in formale, summative und formative: Im Rahmen *formativer Verfahren* erfolgt eine Beschreibung und Bewertung individueller Kompetenzen, ohne dass eine standardisierte Zertifizierung erfolgt. *Summative* Validierungsverfahren bezeichnen demgegenüber eine Zertifizierung außerhalb des formalen Bildungssystems. Durch eine formale Validierung wird schließlich die Gleichwertigkeit mit Qualifikationen des formalen Bildungssystems angestrebt (vgl. BIFFL/PFEFFER/SKRIVANEK 2012, S. 29f.).

Es zeigt sich, dass sich auch nach dem österreichischen Verständnis die Schritte der Identifizierung, Dokumentation und Bewertung, wie sie in der Ratsempfehlung beschrieben werden, in den formativen Validierungsverfahren wiederfinden. Der Schritt der Zertifizierung tritt hingegen bei summativen und formalen Validierungsverfahren hinzu – außerhalb oder innerhalb des formalen Bildungssystems.

Funktionierende Validierungspraxis trotz begrifflicher Unschärfe

Die vertiefte begriffliche Analyse zeigt insbesondere die Problematik des Validierungsbegriffs selbst. Dieser wird sowohl als Oberbegriff für den gesamten Prozess als auch als eigenständiger Schritt dieses Prozesses benutzt. Innerhalb des Gesamtprozesses wird der Schritt der Validierung stets zwischen der Bewertung und der Zertifizierung verortet (vgl. zur Problematik des Validierungsbegriffs auch ANNEN 2012, S. 135 ff.). Diese begrifflichen Überschneidungen scheinen jedoch in der Praxis unproblematisch zu sein, da die Abgrenzung der einzelnen Schritte ohnehin eher analytischer Natur ist.

Mit der Ratsempfehlung wurde auf europäischer Ebene ein wichtiger politischer Impuls gegeben, um die Entwicklung und Implementierung von Validierungsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten voranzutreiben. Dieser Beitrag ist der Versuch, diese politisch geforderten Schritte begrifflich zu konkretisieren und ihre Bedeutung im Rahmen eines Validierungsverfahrens zu verdeutlichen. Die exemplarische Betrachtung der nationalen Diskussionen zeigt grundsätzlich ein Bewusstsein hinsichtlich der Bedeutung von Validierungs- bzw. Anerkennungsverfahren. Zudem wird deutlich, dass die in der Ratsempfehlung unterschiedenen Schritte als eine idealtypische Charakterisierung von Validierungsverfahren national rezipiert und kontextualisiert werden. ◀

Literatur

ANNEN, S.: Anerkennung von Kompetenzen. Kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa. Bielefeld 2012

BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Prüfungsanforderungen. Empfehlung vom 12.12.2013 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA158.pdf (Stand: 30.07.2014)

BIFFL, G.; PFEFFER, T.; SKRIVANEK, I.: Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich. Krems 2012

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): Validierung von

Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Bern 2010

CEDEFOP: Terminology of European education and training policy. A selection of 100 key terms. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 2008 – URL: www.cedefop.europa.eu/en/Files/4064_EN.PDF (Stand: 30.07.2014)

CEDEFOP: Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens. Luxemburg 2009 – URL: www.cedefop.europa.eu/en/Files/4054_DE.PDF (Stand: 30.07.2014)

COLARDYN, D.; BJØRNÅVOLD, J.: The learning continuity: European inventory on validating non-formal and informal learning: national policies and practices in validating nonformal and informal learning. Luxemburg 2005.

DEHNPOSTEL, P.; SEIDEL, S.; STAMM-RIEMER, I.: Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexpertise. Bonn/Hannover 2010.

GNABS, D.: Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen. In: REPORT 26 (2003) 4, S. 88–96.

GNABS, D.: Kompetenzen – Erwerb, Erfassung, Instrumente. Bielefeld 2010.

GUTSCHOW, K.: Anerkennung von nichtformal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss. Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 118. Bonn 2010 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6258 (Stand: 30.07.2014)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Memorandum über Lebenslanges Lernen. Brüssel 2000 – URL: www.bologna-berlin2003.de/pdf/MemorandumDe.pdf (Stand: 30.07.2014)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Brüssel 2001 – URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52001DC0678&from=DE> (Stand: 30.07.2014)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Gemeinsame Europäische Grundsätze für die Validierung des nicht formalen und des informellen Lernens. Endgültiger Vorschlag der Arbeitsgruppe »H« des Objectives-Prozesses (Lernen muss attraktiver werden und engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Gesellschaft). Brüssel 2004

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: Validierung nichtformalen und informellen Lernens. Empfehlung vom 20. Dezember 2012 – URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF> (Stand: 30.07.2014)

WERQUIN, P.: Terms, Concepts and Models for Analysing the Value of Recognition Programmes RNFIL – Third Meeting of National Representatives and International Organisations 2.–3. October 2007. Wien 2007 – URL: www.oecd.org/dataoecd/33/58/41834711.pdf (Stand: 30.07.2014)

Anzeige

Anerkennung von Kompetenzen

Kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa

Wie lassen sich formal, non-formal und informell erworbene Kompetenzen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt besser nutzen? Die Dissertation liefert ein Kriterienraster sowie eine Typologie, um bestehende Verfahren zur Anerkennung von Kompetenzen zu analysieren und zu systematisieren. Die Autorin konkretisiert zentrale Begriffe, entwickelt Kriterien zur Analyse ausgewählter Anerkennungsverfahren und gibt Handlungsempfehlungen für deren Auswahl und konkreten Einsatz.

Silvia Annen: Anerkennung von Kompetenzen – Kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa, Reihe: Berichte zur beruflichen Bildung. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld 2012, 729 Seiten, 39,90 EUR, ISBN: 978-3-7639-1151-6.

